

Stadt Usingen

Hauptamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
21.04.2016	XI/48-2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	10.05.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016	
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2016	

Erweiterung der Urnenstelen auf dem Friedhof in Eschbach; Aufhebung eines Sperrvermerkes

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Sperrvermerk für die Erweiterung der Urnenstelen auf dem Friedhof in Eschbach aufzuheben.

Sachdarstellung:

Im Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2015/2016 war für das Haushaltsjahr 2015 eine Erweiterung der Urnenstelen in Eschbach um 2 Stelen mit je 4 Kammern und um 2 Stelen mit jeweils 3 Kammern vorgesehen. An Kosten waren 17.000 € veranschlagt. Der Haushaltsansatz war mit einem Sperrvermerk versehen.

Eine Umsetzung der Maßnahme erfolgte nicht, da die Nachfrage nach Bestattungen in Urnenstelen in den letzten Jahren stark nachgelassen hat und sowohl in Kransberg als auch in Usingen noch zahlreiche Kammern frei sind.

Nachdem der Ortsbeirat mit Datum vom 08.04.2016 darum bat, die Urnenstelen wie geplant zu errichten und auch aus den Reihen des Magistrats um eine Überprüfung der Situation gebeten wurde, hat sich der Magistrat am 18.04.2016 mit der Thematik befasst und beschlossen, die vorhandenen Urnenstelen um 2 Stelen mit je 4 Kammern zu erweitern und die Stadtverordnetenversammlung zu bitten, den Sperrvermerk aufzuheben.

Haushaltsrechtlich stellt sich die Situation so dar, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 noch nicht abgeschlossen ist und insoweit noch eine Übertragung der Mittel als Haushaltsrest möglich wäre. Von der finanziellen Seite her gesehen könnte man somit das Projekt noch realisieren.

Zur Frage der Notwendigkeit muss zunächst grundsätzlich festgestellt werden, dass die Nutzung der Urnenwände seit Jahren rückläufig ist. In 2013 wurde diese Bestattungsform noch 27mal nachgefragt, in 2014 nur noch 15mal (trotz erheblicher Subventionierung) und in 2015 noch 13mal.

Konkret sieht die Situation wie folgt aus:

Urnenwand Kransberg:

Die Urnenwand in Kransberg wurde 2008 gebaut und hat 30 Kammern. Von diesen 30 Kammern sind noch 21 frei. Im Jahre 2023 werden die ersten Kammern wieder frei. Bei der derzeitigen

Nachfrage muss davon ausgegangen werden, dass die Urnenwand in Kransberg nie voll belegt sein wird. Bei der Überarbeitung der Satzung werden wir es für die Urnenwand in Kransberg zukünftig zulassen, dass Belegungszeiten nachgekauft werden können.

Urnenwände in Usingen:

Die erste Urnenwand in Usingen wurde 2005 errichtet und hat eine Größe von 92 Urnenkammern. Die ersten Kammern werden 2021, also in 5 Jahren, wieder frei. Die zweite Urnenwand wurde 2011 errichtet und hat ebenfalls 92 Kammern. Hiervon sind noch 70 Kammern frei. Bei einer derzeitigen Nachfrage von 15 Kammern in 2014 bzw. 13 Kammern in 2015 Kammern (insgesamt Kransberg, Usingen und Eschbach) werden diese Urnenwände ausreichen, bis die ersten Kammern wieder frei werden. Aus Vorsichtsgründen wird man aber in der Satzung derzeit nicht vorsehen, dass die Belegungszeiten verlängert werden können.

Urnenwand in Eschbach:

Die Urnenwand in Eschbach wurde 2010 erbaut und hat eine Größe von 14 Kammern. Stand heute sind alle Kammern belegt. Die ersten Kammern werden 2025 (1), 2026 (1), 2026 (4) wieder frei. In Eschbach ist derzeit gemessen an der Größe des Ortes die Nachfrage am stärksten. Hier soll eine Erweiterung um zunächst 8 Kammern erfolgen.

Angesichts der noch vorhandenen Nachfrage wird es als angemessen erachtet, die Urnenstelen in Eschbach zu erweitern.

Die Kostenermittlung aus dem Jahre 2014 kam zu dem Ergebnis, dass eine Erweiterung um 4 Stellen (2x4 und 2x3) rund 17.000 € kosten wird.

Die Verwaltung prüft derzeit, welche Kosten eine Erweiterung um 2 Stelen mit jeweils 4 Kammern und eine Erweiterung im ehemals vorgesehenen kompletten Umfang verursachen wird.

Diese Kosten werden bis zu den ersten Sitzungsterminen nachgereicht bzw. noch in die Vorlage eingearbeitet. Ggf. bietet es sich unter Kostengesichtspunkten an, doch eine Erweiterung in vollem Umfang durchzuführen, zumal die gesamte Anlage dann auch eine ausgewogene Symmetrie hätte.

Hinweis der Verwaltung:

Es liegt zwischenzeitlich ein neues Kostenangebot vor. Die Errichtung von 8 Urnenstelen würde rund 8.500 € bis 9.000 € einschl. der Arbeitsleistungen des Bauhofes kosten. Für die Errichtung von 14 Urnenstelen würden einschl. der Arbeitsleistungen des Bauhofes Kosten in Höhe von rund 16.000 € entstehen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Die haushaltsrechtliche Situation wurde in der Vorlage dargestellt.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth